

A. Erläuterungen

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur – Künste – Kontakte Emmerich am Rhein wird in die Bereiche Theater / allgemeine Kultur und Stadtbücherei unterteilt.

Der Wirtschaftsplan 2013 wird ausgeglichen dargestellt. Dieser Ausgleich kann nur durchgeführt werden, wenn:

1. der Rat der Stadt Emmerich am Rhein die 2. Stufe der Kürzung des Betriebskostenzuschusses gemäß des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2010 zurücknimmt und den allgemeinen Betriebskostenzuschuss auf 660 TEUR festsetzt;
2. die Rudolf W. Stahr Sozial- und Kulturstiftung den Zuschuss für die allgemeine Kulturarbeit um 10TEUR erhöht.

Bereits bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2012 wurden in akribischer Kleinarbeit alle Kostenstellen auf Einsparmöglichkeiten durchleuchtet. Weiteres Einsparpotential besteht aus Sicht der Betriebsleitung nicht mehr.

Die tariflichen Personalkostenerhöhungen und nicht zuletzt die allg. Kostensteigerungen können nicht aus den bisherigen Erträgen und den zu erwirtschafteten Umsatzerlösen getragen werden.

Erfolgplan

- Die Umsatzerlöse (4.1) beinhalten Abonentengebühren, Eintrittskarten, Garderobengebühren, Studienreisen, Büchereientgelte und Mahngebühren. Weiterhin Mieteinnahmen für die Nutzung des Schlösschen Borghees. Da das Angebot an Studienreisen vermindert wird, wurde hier der Ansatz verringert.
- Die sonstigen Erträge (4.2) beinhalten den Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein, den Zuschuss der Rudolf W. Stahr Sozial- und Kulturstiftung und einen Zuschuss des Landes NRW für ein Projekt der Stadtbücherei.
- Der Abschnitt Materialaufwand (4.3a) und Fremdaufwand (4.3b) verringert sich, da u.a bei niedrigeren Erlösen auch geringere Aufwendungen bei den Studienreisen entstehen. Energie-, Veranstaltungsnebenkosten und Honorare steigen wiederum leicht an.
- Der Personalaufwand (4.4) steigt durch die tariflichen Erhöhungen erheblich.
(3,3 % zum 01.03.12; 1,4 % zum 01.01.13 und 1,4 % zum 01.08.13)
Gegenüber dem Ansatz 2012 und Ansatz 2013 ist dies rd. 18 TEUR.
- Die Abschreibungen (4.5) erfolgen lediglich auf Abschreibungen.

- Die sonstigen Aufwendungen (4.6) beinhalten Mietkosten für Kulturgebäude, Gebühren, Beiträge, EDV-Kosten, Versicherungen, Zuschüsse an den Geschichtsverein, Stadtverband für Musik sowie die Kosten der VHS.

Detaillierte Aufschlüsselungen können aus den Seiten 8 – 11 entnommen werden.